

Guten Abend Herr Schild

Danke für die schnelle Antwort

Einige Fragezeichen bleiben noch, wenn ich mitbiete und ich den das Land bekäme müsste ich es wieder verkaufen, wenn ihr mir die Bewilligung nicht geben würdet.

Wenn ich die ganze Fläche ab Mähen und das Futter verkaufen würde, gilt es als Selbstbewirtschaftung?

Hier stichwortartig die Gründe, weshalb wir zu einer negativen Beurteilung gekommen sind:

- der Direktzahlungskurs genügt nicht als Fähigkeitsnachweis für die Selbstbewirtschaftung

Das wurde mir aber anders mitgeteilt???

- Bienen dürfen Ihr Futter - im Gegensatz zu Raufutterverzehrnern - auch auf fremden Grundstücken holen.

Naja das sieht aber nicht gerade gut aus, ausser Löwenzahn und z.T. Klee sind leider nicht mehr viel Blumen übriggeblieben, das liegt mit der Optimierung und dem Häufigen Mähen (leider mit Quetscher) für die Raufutterverzehrerer zusammen.

Übrigens ich bin in Abklärung wegen eines Stalles in der Nähe, Schafe werden oft auf die Weiden gebracht, das wäre sicher kein grosses Problem, oft sieht man ja auch einen mobilen Stall auf Rädern für die Schafe, oder ist das auch nicht erlaubt?

Imkerei gilt bodenrechtlich deshalb nicht als Selbstbewirtschaftung

Das weiss ich schon, und doch sind die Bienen das drittichtigste Landwirtschaftstier, so steht es jedenfalls in der Bauernzeitung. Und soviel hab ich im DZ Kurs gelernt, gesunde Tiere brauchen gesundes Futter, leider sterben die Bienen wie die Fliegen... ob das mit der schwierigen Situation der Bienenweide zusammen hängt sicher auch.

- das Gründen einer Betriebszweiggemeinschaft mit Christoph Schneider ist rechtlich nicht möglich.

Auch das ist mir jetzt bewusst es war eine Idee von Christoph, aber wenn Zusammen gearbeitet werden will, gibt es immer auch ein passendes Rechtsgefährt, das müssten wir bei einer engeren Zusammenarbeit noch finden. Aber ich hab die feste Zusage, seine Maschinen zu benutzen.

- das Anlegen einer Buntbrache betrachten wir nicht als landwirtschaftliche Selbstbewirtschaftung; zudem stellt sich hier die Frage, ob diese ortsüblich wäre.

Ich weiss, dass Buntbrachen normalerweise bei Äckern angelegt werden, aber auf der Ausschreibung steht, Acker, Wiese und Weide, zudem liegt das Land gleich beim Bichelsee, welches eh schon einen Hohen Naturschutzwert hat. Da würde es sehr gut ins Bild passen denke ich jedenfalls.

- für Ziegen- und Schafhaltung wäre ein Stall vor Ort erforderlich; einen solchen auf der Parzelle Nr. 1334 zu bauen, ist ausgeschlossen

Auf der Parzelle ist ein verfallenes Gebäude, das müsste eh entsorgt werden und könnte evtl. nach altem Recht wieder aufgebaut werden.

- die Idee mit der Permakultur ist zu wenig konkretisiert

Da stimme ich zu, aber ich hab schon einige Weiterbildungen in diesem Bereich gemacht und bin mit Mario Sonderegger, er ist mitverantwortlich, dass Permakultur in die DZ Ordnung gekommen ist. Hier sein Mail

Hallo Beno,

wir haben uns Gestern auf der Sonnenweide getroffen.

Hier sende ich dir einen Link zum online Webinar Aufbauende LW:

<http://aufbauende-landwirtschaft.de/>

Mario Sonderegger
+41 (0)76 526 96 36
sonderegger.mario@gmail.com

- die Parzelle Nr. 1334 ist mit rund 2.5 ha Fläche für einen Unerfahrenen als Einstieg in die landwirtschaftliche Tätigkeit zu gross

Mit wieviel Land dürfte ich dann beginnen? Einfach für ein nächstes Mal, falls es diesmal nicht geht. Im Anhang ist noch meine Schriftliche Arbeit für die ich einen glatten Sechser bekommen hab. Vielleicht haben Sie die Geduld und den Nerv einem «möchte sehr gerne Quereinsteiger» nochmals zu Antworten

Mit freundlichen Grüssen
Beno Kehl

Familie
Seraina & Beno Kehl
Balterswilerstr.7
8360 Wallenwil
+41 71 570 81 99
+41 76 388 20 02

Guten Abend Herr Kehl

Vorab zur Klärung: aus bodenrechtlicher Sicht dürfen Sie an der Versteigerung mitbieten. Wir haben Ihnen lediglich mitgeteilt, dass und weshalb wir Ihnen die Bewilligung zum Erwerb der Parzelle Nr. 1334, Grundbuch Bichelsee-Balterswil, nicht erteilen werden.

Hier stichwortartig die Gründe, weshalb wir zu einer negativen Beurteilung gekommen sind:

- der Direktzahlungskurs genügt nicht als Fähigkeitsnachweis für die Selbstbewirtschaftung
- Bienen dürfen Ihr Futter - im Gegensatz zu Raufutterverzehrnern - auch auf fremden Grundstücken holen. Imkerei gilt bodenrechtlich deshalb nicht als Selbstbewirtschaftung
- das Gründen einer Betriebszweiggemeinschaft mit Christoph Schneider ist rechtlich nicht möglich
- das Anlegen einer Buntbrache betrachten wir nicht als landwirtschaftliche Selbstbewirtschaftung; zudem stellt sich hier die Frage, ob diese ortsüblich wäre
- für Ziegen- und Schafhaltung wäre ein Stall vor Ort erforderlich; einen solchen auf der Parzelle Nr. 1334 zu bauen, ist ausgeschlossen
- die Idee mit der Permakultur ist zu wenig konkretisiert
- die Parzelle Nr. 1334 ist mit rund 2.5 ha Fläche für einen Unerfahrenen als Einstieg in die landwirtschaftliche Tätigkeit zu gross

Freundlich grüsst

Walter Schild

Kanton Thurgau
Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV)
Landwirtschaftsamt
Walter Schild
Abteilungsleiter Boden- und Pachtrecht
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld
Tel.: + 41 (0) 58 345 57 28
E-Mail: walter.schild@tg.ch
Homepage: www.landwirtschaftsamt.tg.ch

Von: Beno Kehl <beno@fraga.ch>
Gesendet: Freitag, 25. September 2020 14:36
An: Schild Walter <Walter.Schild@TG.CH>
Betreff: AW: Zulassung zur Versteigerung

Sehr geehrter Walter Schild

Ich hab das Nein für die Zulassung vom Landwirtschaftsamt soeben telefonisch erhalten. Ich kann und muss wohl damit leben. Gerne hätte ich diesbezüglich ein kurzes Mail erhalten. Weshalb ich nicht mietbieten darf.

Mit freundlichen Grüßen Beno Kehl

Beno Kehl
Balterswilerstr.7
8360 Wallenwil
+41 71 570 81 99
+41 76 388 20 02

Von: Beno Kehl
Gesendet: Mittwoch, 23. September 2020 11:49
An: walter.schild@tg.ch
Betreff: Zulassung zur Versteigerung

Sehr geehrter Walter Schild

Heute hab ich mit Christoph Schneider (Wallenwil) Birnen aufgelesen und so hatten wir Zeit nochmals miteinander zu sprechen. Er sagte er könnte sich auch gut vorstellen, wenn ich das Land bekommen würde eine Betriebszweiggemeinschaft Futterbau mit mir einzugehen...Da ich auch ab und zu bei ihm auf dem Hof aushelfe, ist es für ihn selbstverständlich dass ich die Maschinen benutzen dürfte..

Im Scan0023 ist der Brief an Sie von mir und meiner Frau.

Mit freundlichen Grüßen Beno Kehl

Seraina & Beno Kehl
Balterswilerstr.7
8360 Wallenwil

+41 71 570 81 99

+41 76 388 20 02